145a 36. Jahrgang

Parlaments-Ausgabe

Berlin, 21. März 1907

Berliner Tageblatt

Haus der Abgeordneten.

(Fortsetzung aus der Abend-Ausgabe.)

Geheimrat **Elster**:

Wenn von Kreiskonferenzen gesprochen wird, so handelt es sich nicht immer um einen Kreis im verwaltungstechnischen Sinne, sondern um den Amtsbezirk eines Kreisschulinspektors. Diese Amtsbezirke sind allerdings verschieden groß. Es ist aber auch dem Kreisschulinspektor anheimgegeben, kleinere Bezirkskonferenzen zu veranstalten.

Abg. **Hirt** (kons.):

tritt gleichfalls dafür ein, kleinere Lehrerkonferenzen einzuberufen, damit den Lehrern die Möglichkeit gegeben werde, mit ihren Vorgesetzten in nähere Fühlung zu treten.

Der Titel wird bewilligt.

Es folgt der Titel: Höhere Mädchenschulen.

Abg. Dr. **Arendt** (freik.):

Ich will auf die beabsichtigte Neuregelung des Mädchenschulwesens nicht weiter eingehen. Die Besoldungsverhältnisse der Lehrer an den höheren Mädchenschulen bedürfen aber dringend der Prüfung. Die Lehrer müssen erheblich aufgebessert werden. Ich bedauere sehr, daß bei der Bedeutung des höheren Mädchenschulwesens gerade für die kleinen Städte die Beihilfen so außerordentlich niedrig bemessen sind.

Kultusminister Dr. **v. Studt**:

Auf die Reform des höheren Mädchenschulwesens einzugehen, behalte ich mir noch vor. Eine angemessene Förderung ist dem Mädchenschulwesen aber immer zuteil geworden. Wenn auch im letzten Jahre die Fonds für die Beihilfen nicht erhöht worden sind, so sind doch in den vorausgehenden Jahren die Fonds regelmäßig erhöht worden, so im Jahr 1900 um 60,000 Mark, im Jahr 1903 um 50,000 Mark, im Jahr 1904 um 50,000 Mark und im Jahr 1905 um 1500 Mark.

Abg. **Ernst** (fr. Vg.):

Ich erkenne gern an, daß der Kultusminister seit dem Jahre 1900 größere Summen für Mädchenschulen in den Etat eingestellt hat. Aber ich bin mit dem Herrn Kollegen Dr. Ahrend der Ansicht, daß diese Summen zu winzig sind, daß für das höhere Mädchenschulwesen sehr viel mehr getan werden muß. Indessen ich hoffe, daß bei der Reform der höheren Mädchenschulen auch die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an höheren Mädchenschulen und an Mittelschulen eine gesetzliche Regelung erfahren.

Der Lehrermangel wird an den höheren Mädchenschulen wie an den Mittelschulen immer ärger. Wenn da nicht eine feste Basis geschaffen wird, sind Lehrkräfte nicht mehr zu bekommen. Ich möchte den Herrn Minister direkt fragen, ob mit der Reform der Mädchenschulen auch eine Regelung der Gehälter verbunden sein soll. Da die Beschlußfassung über die Reform selbst schon dem Staatsministerium unterbreitet ist, will ich jetzt keine weiteren Worte darüber machen. Wir werden abwarten müssen, was die Reform bringt, und uns eine Kritik vorbehalten müssen. Wünsche tauchen ja verschiedentlich auf. Erst vor wenigen Tagen ist dem Hause von verschiedenen Vereinsvorsitzenden eine Erklärung mit verschiedenen Wünschen zugegangen. Sie wünschen, eine höhere Mädchenschule möge eine wirkliche höhere Lehranstalt sein, ein Wunsch, den auch ich teile. Aber sie verlangen auch, daß die höheren Mädchenschulen derselben Abteilung des Ministeriums unterstellt werden wie die höheren Knabenschulen, das geht nach meiner Ansicht zu weit, das müssen wir dem Kultusministerium überlassen. Den Mädchenunterricht vollständig dem Knabenunterricht gleichzustellen, ist wohl nicht gerechtfertigt. Schon in der Familie wird ja ein Unterschied in der Erziehung der beiden Geschlechter gemacht. So wollen wir auch nicht die Gleichartigkeit, wohl aber die Gleichwertigkeit beider Schulgattungen. Im Vorjahre habe ich mir erlaubt, einige Leitsätze der Direktorenvereinigung hier einer Kritik zu unterziehen. Die Herren Vorsitzenden der Vereinigung haben meine Behauptungen etwas schroff zurückgewiesen und mich indirekt der Unwahrheit beschuldigt. Ich habe die Herren Vorsitzenden um einen Widerruf gebeten, die Herren haben aber das nicht erfüllt. Ich habe im vorigen Jahr gesagt, daß ich der Direktorenvereinigung angehöre, aber keine Einladungen erhalten habe, und ich habe weiter gesagt, daß unter den Unterschriften sich die Namen einiger seminaristisch gebildeten Herren befänden, und daß es mir unwahrscheinlich erscheinen würde, daß sie sich ihr eigenes Todesurteil sprechen würden. Die Geschäftsleitung der Direktorenvereinigung hat daraufhin in der Zeitschrift „Frauenbildung" erklärt, ich sei nicht Mitglied der Direktorenvereinigung und habe meine zweite Bemerkung für den Fall zurückgewiesen, daß ich damit hätte sagen wollen, daß bei diesen Unterschriften unkorrekt verfahren worden sei. Ich will nochmals erklären, ich bin seit 1904 Mitglied der Direktorenvereinigung. Jedenfalls ist es etwas kühn, einem Abgeordneten, wenn auch nur indirekt, eine Unwahrheit vorzuwerfen. Ebenso wenig habe ich der Direktorenvereinigung etwas unterstellt. Ich habe nur ausgesprochen, daß die seminaristisch gebildeten Direktoren unmöglich ihre eigene Entfernung aus der höheren Mädchenschule beantragen können. Die Beschlüsse waren, wie ich gehört habe, auch nur Mehrheitsbeschlüsse, ich muß also die Erklärung in der „Frauenbildung" als durchaus ungehörig zurückweisen. (Sehr richtig! links). Die seminaristisch gebildeten Lehrer will ich, wie auch die rechte Seite des Hauses, nach wie vor an den höheren Mädchenschulen behalten. Ich meine, die Zusammensetzung des Lehrerkollegiums in der jetzigen Form wird sich auch für die Zukunft bewähren. Ich weiß mich auch darin mit dem hohen Hause einig, daß wir bei den eigentlichen höheren Mädchenschulen die Bildung für eine gute deutsche Hausfrau in den Vordergrund stellen. Daß wir ein Mädchen heranbilden wollen, das nachher ihrem etwaigen Mann als gleichwertig zur Seite steht und imstande ist, die Kinder zu guten deutschen Bürgern und Bürgerinnen zu erziehen. Sollten wir ein Oberlyzeum bekommen, das speziell für die Universität vorbereiten soll, dann glaube ich, sind nur akademisch gebildete Lehrer am Platze. In der „Kölnischen Zeitung" hat, wie es scheint, ein akademischer Oberlehrer die seminarisch gebildeten Lehrer als Minderwertigkeiten hingestellt. Dagegen möchte ich protestieren, um keine falsche Anschauung aufkommen zu lassen. Zum Schluß möchte ich noch auf eine Frage eingehen, ob es gerechtfertigt ist, das Zölibat der Lehrerinnen aufrecht zu erhalten. Das bezieht sich natürlich nicht nur auf die Lehrerinnen in den höheren Mädchenschulen, sondern mehr noch auf die Lehrerinnen in der Volksschule. Heute steht die Sache so, daß eine Lehrerin bei ihrer Verheiratung aus dem Amt scheiden muß, und zwar ohne Pension; wenn eine Lehrerin zehn Jahre im Amt ist, dann müßte man ihr doch wenigstens die Pension auszahlen. (Abg. **Metger**, natl.: Sehr richtig!) In England hat man sehr viel verheiratete Lehrerinnen. Wir fordern ja immer, daß die Mutter, die Frau, die Haupterzieherin der Kinder sei. Warum soll man nun die Frau und Mutter aus den Mädchenschulen wegnehmen? Die Zahl der Stunden, die sie zu geben hat, könnte ja ermäßigt werden, damit sie Zeit für ihr Hauswesen findet. Sie ganz aus der Mädchenschule zu verbannen, halte ich für ungerechtfertigt. Ich möchte die Unterrichtsverwaltung bitten, bei der endgültigen Reform der höheren Mädchenschule auch diese Frage zu erwägen. Ich habe die bestimmte Hoffnung, daß aus der geplanten Reform ein Werk hervorgehen wird, das uns alle befriedigt, und das nicht bloß der Mädchenschule, sondern auch unserem ganzen Vaterlande zum Segen gereichen wird. (Beifall.)

Abg. **Hirt** (kons.):

Wir hoffen, daß die Reform des Mädchenschulwesens unserer Erwartung völlig entspricht und die Wünsche der Lehrer und Lehrerinnen bezüglich der Besoldung berücksichtigt werden, damit diese Anstalten einen Lehrerstand erhalten, wie sie ihn bedürfen. Unsere Lehrer und Lehrerinnen müssen so gestellt werden, daß sie ihrem schweren Beruf auch freudig nachgehen.

Der Titel wird bewilligt.

Beim Titel Elementarschulwesen, allgemeine Erleichterung der Volksschullasten, bedauert

Abg. **v. Lucke** (kons.),

daß durch das Volksschulunterhaltungsgesetz die Lasten der Gemeinden auf dem platten Lande sehr erheblich gestiegen seien. Er bedauert, daß in verschiedenen Fällen Beihilfen, die bisher vom Staate gewährt wurden, den Gemeinden ohne ersichtlichen Grund wieder entzogen wurden. Nach der steuerlichen Belastung könne man bei der Beurteilung der Frage, ob staatliche Beihilfen zu gewähren seien, nicht gehen, man käme dabei oft zu Trugschlüssen.

Ministerialdirektor Dr. **Schwartzkopff**:

Die Regierung kann sich in diesen Fällen nur nach den Bestimmungen des Lehrerbesoldungsgesetzes richten. Generell läßt sich die Frage der Beihilfen nicht regeln. Die einzelnen Fälle müssen besonders geprüft werden.

Abg. **v. Pappenheim** (kons.):

Die schwierige Frage der Prüfung der Leistungsfähigkeit der Gemeinden wird erst dann zu einem günstigen Ergebnis führen, wenn der bisher übliche Weg verlassen wird. Für die Zentralinstanz ist es unmöglich, die Leistungsfähigkeit zu prüfen. Das hat uns schon bei der Emanierung des Volksschulunterhaltungsgesetzes veranlaßt, die Entscheidung dieser Frage möglichst den unteren Instanzen zu überlassen. Nur diesem ist es möglich, zu entscheiden, wie weit die Finanzen einer Gemeinde in Anspruch genommen werden können. Solange nur die steuerliche Belastung zum Ausgangspunkt der Berechnungen genommen wird, wird man immer zu Trugschlüssen kommen. Es kommt darauf an, zu prüfen, wie diese Belastung überhaupt entstanden ist. Wenn eine Gemeinde große Ausgaben für Wasserbauten und technische Zwecke hat, so hat sie eine große steuerliche Belastung, während die Lasten des einzelnen herabgesetzt werden, weil er zum Beispiel das Wasser, das er früher teuer bezahlen mußte, nun kostenfrei erhält. Alle diese Verhältnisse können nur von den Organen beurteilt werden, die den Kommunalverbänden am nächsten stehen, das sind die Kreisausschüsse. Sehr oft hat die Prüfung der näheren Umstände zur Folge, daß man sich zu einer Heranziehung zu höheren oder niedrigen Beiträgen verleiten läßt, weil man aus der steuerlichen Belastung falsche Schlüsse zieht. Am bedauerlichsten ist es aber, wenn den Gemeinden unter der Zusicherung staatlicher Zuschüsse Verpflichtungen auferlegt werden, und wenn diese Zuschüsse später zurückgezogen werden. Man veranlaßt sie oft, zweite Lehrerstellen einzurichten oder große Schulbauten anzulegen und stellt ihnen staatliche Beihilfe in Aussicht. Man sagt, wir können es euch nicht definitiv zusagen, daß ihr unterstützt werdet, aber es ist so gut wie sicher, daß ihr Beihilfen erhaltet. Später werden aber diese Beihilfen aus irgendwelchen Gründen nicht gewährt. Dieses Verfahren ist allerdings äußerst bedenklich für das Ansehen der staatlichen Autorität. Das Ansehen des Staates leidet, wenn solche Beihilfen vom Landrat versprochen werden und die Gemeinde sie dann nicht erhält. Man sollte bei solchen Versprechungen außerordentlich vorsichtig sein. Das Zurückziehen einer gewährten Unterstützung ist sehr bedenklich. Man sollte dazu nur in den äußersten Fällen schreiten. (Beifall rechts.)

Abg. **Rosenow** (fr. Vp.):

Es ist hier der Vorwurf erhoben, daß Berlin in bezug auf die Zahl von Schulbauten rückständig sei. Dieser Vorwurf entbehrt jeder Berechtigung.

Der Titel wird bewilligt. Es folgt der Titel: Beihilfen an Schulverbände wegen Unvermögens für die laufenden Ausgaben der Schulunterhaltung.

Ein Antrag Dr. Jderhoff (freik.) bittet, die königliche Staatsregierung zu ersuchen, bei der Erhöhung der Grundgehälter und Alterszulagen der Volksschullehrer die Inhaber der mit einem Kirchenamt verbundenen Stellen in gleicher Weise wie die anderen Lehrer ohne Rücksicht auf die ihnen für das Kirchenamt gewährte, von der Schulaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Kirchenbehörde festgesetzte Entschädigung zu berücksichtigen.

Ein Antrag Freiherr v. Zedlitz (freik.) ersucht die königliche Staatsregierung: 1. bis zur Neuordnung der Lehrerbesoldungen allen Lehrern mit weniger als 1200 Mark Grundgehalt einen Zuschuß von jährlich 100 Mark aus Staatsmitteln zu gewähren und 2. der entsprechenden Erhöhung des Fonds schon für das Etatsjahr 1907 zuzustimmen.

Abg. Dr. **Jderhoff** (freik.)

begründet seinen Antrag. Von der Erhöhung auf 1200 Mark seien die Lehrer ausgenommen, mit deren Amt organisch ein Kirchenamt verbunden sei. Wenn sie aber nur nebenamtlich für die Kirche tätig seien, so müßte die Erhöhung ihres Gehaltes ohne Rücksicht auf diese Entschädigung erfolgen. Der Erlaß des Kultusministers vom 4. Mai auf die Schulaufsichtsbehörden über das Gehalt der Lehrer, die auch als Kister oder sonst wie im Kirchenamt beschäftigt sind, entspricht nicht den gesetzlichen Vorschriften des Lehrerbesoldungsgesetzes. Die tatsächlich aufgewendete Mehrarbeit der Lehrer werde gar nicht berücksichtigt. Auch die gesetzlich festgelegte Mitwirkung der Kirchenbehörden wird durch diesen Erlaß übergangen.

Ministerialdirektor Dr. **Schwartzkopff**:

Der Vorredner geht von der Auffassung aus, daß es sich hier um das Lehrerbesoldungsgesetz handele. Seine Ausführungen wären in diesem Falle zutreffend gewesen. Hier handelt es sich aber nur um eine provisorische Regelung, durch die besonders die notleidenden Lehrerstellen aufgebessert werden sollen. Solche Stellen, die schon 1500 Mark unter Zurechnung der Entschädigung für ein Kirchenamt haben, sollen bei der Zulage ausscheiden. Mit dieser Verfügung hat der Minister ganz im Sinne des Hauses gehandelt. Der Antrag erübrigt sich, weil weitere Mittel nicht verfügbar sind.

Abg. **Ernst** (fr. Vg.):

Namens meiner politischen Freunde, und zwar beider freisinnigen Fraktionen kann ich erklären, daß wir für den Antrag Jderhoff stimmen werden. Wenn wir die fünf Millionen bewilligten, wurde uns gesagt, die Gehälter der alleinstehenden Lehrer würden auf 1100 Mark, die der anderen Lehrer auf 1000 Mark kommen. Wir waren zweifellos der Meinung, daß nun tatsächlich auch alle Lehrer diese Summe erhalten sollten. Nun ist aber bei einer großen Anzahl von Lehrern die Aufbesserung dadurch erfolgt, daß man den Wert ihres Brennmaterials einfach von 100 auf 160 Mark erhöht hat. Diese Tendenzen verstehe ich nicht, eine solche Aufbesserung ist zwar billig, bringt aber den Lehrern keine Vorteile. Deshalb sind die Lehrer auch nicht zufriedengestellt. Zum Antrage selbst möchte ich nur einige Beispiele anführen. Nach einer Statistik von 1901 sind beinahe 12,000 sogenannte Kirchschulstellen vorhanden; das Einkommen dieser Kirchschulstellen ist so außerordentlich verschieden, daß sich eine sehr bunte Musterkarte ergibt. An manchen Stellen herrschen noch mittelalterliche Zustände. In Niemitsch im Kreise Guben beträgt die Gebühr bei Leichenbegängnissen, wenn bloß eine Kollekte stattfindet, wobei der Dienst nur etwa 1/2 Stunde dauert, 25 Pfennig; davon erhält der Glöckner 20 Pfennig und der Küster 5 Pfennig. Wenn aber ein halbes Leichenbegängnis stattfindet — man unterscheidet halbe und ganze Leichenbegängnisse (Heiterkeit) und entsprechend auch die Beträge —, also bei einem halben Leichenbegängnis mit im ganzen 1 1/2 stündigem Dienst — das Begräbnis eingerechnet — erhält der Glöckner 40 Pfennig und der Küster 10 Pfennig; ist aber ein ganzes Leichenbegängnis, so erhält der Küster 50 Pfennig und der Glöckner 50 Pfennig. Das sind Zustände, die nicht mehr geduldet werden sollten. Aehnliche Beispiele gibt es noch viele. Nun kommt hinzu, daß das kirchliche Einkommen der Lehrer mit dem Dienstalter nicht steigt, sondern abnimmt, wenn der Lehrer nicht mehr sämtliche Funktionen versehen kann und sich vertreten lassen muß. Der dringende Wunsch der Kirchschullehrer geht nun dahin, daß der Kirchendienst besonders besoldet werden möge, und zwar, daß bei normalem Kirchendienst, das heißt bei sonn- und festtäglichem einmaligem Gottesdienst der Mindestsatz von 500 Mark gewährt werde. Daß eine Entschädigung für die sonstigen Amtshandlungen wie Taufen, Trauungen, Begräbnisse usw. durch eine besondere Gebührenordnung einheitlich geregelt werde. Ferner bitten die Kirchschullehrer, daß ihnen die niederen Küsterdienste wie Kirchenfegen, Uhraufziehen, Läuten usw. abgenommen werden, weil sie der Würde des Amtes nicht mehr entsprechen. Zum Schluß meiner Ausführungen möchte ich bitten, daß alle diese Verhältnisse bei der Neuregelung der Besoldungsverhältnisse berücksichtigt werden. Der Lehrer hat Anspruch auf sein volles Lehrergehalt, und was er in Nebenämtern zu leisten hat, muß eben besonders honoriert werden. Ich meine, das entspricht der Gerechtigkeit und auch der Würde des Staates und der Kirche. (Beifall links.)

Abg. **v. Pappenheim** (kons.):

Eine praktische Folge wird der Antrag kaum haben können, da ja der Ministerialdirektor erklärt hat, daß die disponiblen Mittel erschöpft sind. Wir hoffen im nächsten Jahre ein Lehrerbesoldungsgesetz zustande zu bringen. Der Antrag ist also praktisch überflüssig, aber die Tendenz, gerade den Lehrern, die Kirchenämter im Nebenamt haben, die Entschädigung dafür bei der Feststellung ihrer Gehälter nicht zu berechnen, wird auch von uns befürwortet. Schon bei der Beratung des Volksschulunterhaltungsgesetzes haben wir es mit besonderer Vorsicht vermieden, Maßregeln zu treffen, die eine Trennung des kirchlichen Amtes von den übrigen Lehrämtern herbeiführen könnte. Da wir aber mit der Tendenz des Antrages durchaus einverstanden sind, werden wir dafür stimmen.

Abg. Dr. **Friedberg** (natl.):

Auch wir werden dem Antrage Jderhoff zustimmen. Ich muß nun noch einmal auf den Bremserlaß eingehen aus Anlaß zweier Fälle, die mir zu Bedenken Anlaß geben. Wir haben in dieser Beziehung zahlreiche Zuschriften erhalten, die uns wertvolles Material sind. Ich greife nur zwei heraus und möchte die Regierung um Aufklärung bitten. Im Landkreise Düsseldorf wurde einer Gemeinde gedroht, ihr den Staatszuschuß zu entziehen, wenn sie die Lehrergehälter erhöhen würde, und im Landkreise Dortmund verlangte der Landrat, daß ihm jede beabsichtigte Erhöhung der Lehrergehälter zur ersten Begutachtung mitgeteilt wird.

Ministerialdirektor Dr. **Schwartzkopff**:

Ich kann mir nicht denken, daß die Sache im Landkreise Dortmund sich so verhält, wie sie dargestellt worden ist. Vielleicht liegt ein Mißverständnis vor, wir werden die Sache aber prüfen. Wie leicht Mißverständnisse vorkommen, zeigt der Fall Löwenberg, der von dem Abg. Cassel bei der Besprechung des Bremserlasses behandelt wurde. Der Magistrat von Löwenberg hat, wie er dem Minister mitgeteilt hat, den Abg. Cassel benachrichtigt, daß er bei seinen Ausführungen falsch berichtet worden sei, und daß von einer Versagung der Genehmigung einer Gehaltserhöhung der Lehrer nicht die Rede sein könne. Aehnlich liegt es mit dem Fall Greifenberg. Was den Fall im Landkreise Düsseldorf anlangt, so würde ein solches Vorgehen, wie der Abg. Friedberg es geschildert hat, mit den Intentionen der Staatsregierung nicht übereinstimmen. Der Minister hat bereits darauf hingewiesen, daß die einmal gewährten Staatsbeihilfen nur zurückgezogen werden sollen, wenn sich in den Verhältnissen der Gemeinde etwas ändert. Freilich, wenn eine leistungsunfähige Gemeinde Gehaltserhöhung vornehmen will, dann muß die Regierung einschreiten. Dazu ist sie dann aber berechtigt, das wird wohl auch Herr Friedberg zugeben.

Abg. Dr. **Dittrich** (Ztr.):

Wie stellt sich der Minister zu der Tendenz des Antrages?

Ministerialdirektor Dr. **Schwartzkopff**:

Mit der Tendenz sind wir wohl einverstanden, wenn wir auch den Ausführungen des Abg. Jderhoff nicht völlig beistimmen können.

Abg. **Busch** (Ztr.):

Dem Bremserlaß des Ministers sollte eine Interpretation beigegeben werden, damit die Unlust der Gemeinden, die Lehrergehälter zu erhöhen, nicht noch gesteigert wird.

Abg. **Cassel** (fr. Vp.):

Die Sache in Löwenberg liegt doch nicht ganz so, wie der Ministerialdirektor sie dargestellt hat. Ich habe nicht behauptet, daß die Regierung die Genehmigung zu Gehaltserhöhungen ohne weiteres ohne Befragen der unteren Instanzen versagt hat. Ich habe nur gefragt, wie es sich damit verhält.

Abg. Dr. **Dittrich** (Ztr.):

Die staatlichen Beihilfen sollten allgemein zur Verteilung kommen.

Ministerialdirektor Dr. **Schwartzkopff**:

Man kann doch nicht noch reiche Gemeinde unterstützen. Das wäre eine Vergeudung der Staatsmittel.

Der Titel wird bewilligt. Der Antrag Jderhoff wird der Budgetkommission überwiesen, der Antrag Freiherr v. Zedlitz wird zurückgezogen.

Es folgt die Beratung des Titels: Widerrufliche persönliche Zulagen für Lehrer in den Provinzen Posen und Westpreußen (Ostmarkenzulage).

Dazu liegt ein von konservativen und freikonservativen Abgeordneten gestellter Antrag v. Staudy (kons.) und Wiereck (freik.) vor, die königliche Staatsregierung zu ersuchen, die widerruflichen persönlichen Zulagen an im Dienste befindliche und pensionierte Volksschullehrer und -Lehrerinnen in der Provinz Posen und den gemischtsprachigen Kreisen der Provinz Westpreußen nach fünfjähriger Diensttätigkeit in den vorbezeichneten Landesteilen vom 1. April 1908 ab auf 300 Mark, bei einem die Summe von 3000 Mark übersteigenden Diensteinkommen aber auf zehn vom Hundert dieses Diensteinkommens zu erhöhen und einer entsprechenden Erhöhung des Titels im Etat für das Etatsjahr 1908 zuzustimmen.

Ferner fordert noch ein Antrag Ernst (fr. Vg.) und Lufensky (natl.) 1. die persönliche Zulage der Volksschullehrer und Volksschullehrerinnen in den Provinzen Posen und Westpreußen nach fünf Dienstjahren auf 300 Mark, nach fünfzehn Dienstjahren auf 400 Mark zu erhöhen; 2. sich damit einverstanden zu erklären, daß der hierfür erforderliche Betrag schon in dem vorliegenden Etat verfügbar gemacht werde.

Abg. **Wiereck** (freik.):

Die Lehrerschaft ist durch den Schulstreik in Westpreußen und Posen in eine sehr schwierige Lage gekommen. Es sind besondere Leistungen von ihr gefordert worden, es ist daher notwendig, sie auch zu stärken. Die Ostmarkenzulage bedarf der Erhöhung, damit die Lehrer diesen schwierigen Arbeitsgebieten erhalten bleiben. Sie muß ein Ausgleich sein für die Erschwernisse, die ihre Arbeit findet. Zur Stärkung des Deutschtums ist es notwendig, dort einen festen Lehrerstand zu haben. Wir stehen dem Antrag Ernst nicht unfreundlich gegenüber. Da aber